Landtag Nordrhein-Westfalen 16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll APr 16/567

22.05.2014

Haushalts- und Finanzausschuss

49. Sitzung (öffentlich)

22. Mai 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Karin Wirsdörfer

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Vorlage einer verbindlichen Finanzplanung bis 2020

3

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/4824

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Stellungnahmen 16/1757, 16/1760, 16/1784 (Neudruck)

Die Sachverständigen tragen ihr Statement vor und beantworten anschließend die Fragen der Abgeordneten.

* * *

22.05.2014 wr

Vorsitzender Christian Möbius: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 49. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Die gesamte Sitzung ist öffentlich. Daher begrüße ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die sonstigen Zuschauerinnen und Zuschauer sowie vom Sitzungsdokumentarischen Dienst Frau Wirsdörfer und Herrn Eilting. Mein Gruß gilt vor allen Dingen auch den Sachverständigen und ihren Begleitungen, die unserer Einladung zur heutigen Sitzung gefolgt sind.

Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung 16/713 erhalten. Einziger Punkt ist:

Gesetz zur Vorlage einer verbindlichen Finanzplanung bis 2020

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/4824

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Gesetzentwurf wurde durch das Plenum am 29. Januar 2014 an den Haushaltsund Finanzausschuss überwiesen. Den Sachverständigen, die unserer Einladung gefolgt sind, möchte ich ganz herzlich danken. Ihre schriftlichen Stellungnahmen liegen an der Eingangstür aus. Sie können davon ausgehen, dass diese von den Kolleginnen und Kollegen gelesen worden sind. Ich bitte Sie daher, in Ihren mündlichen Ausführungen das Ihnen besonders Wichtige herauszustellen.

Auf Ihren Tischen finden Sie, wie gewohnt, ein Tableau, das eine Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sowie einen Vorschlag für eine Reihenfolge der Rednerinnen und Redner enthält. Diesem Tableau folgend wird als erster Sachverständiger Herr Dr. Michael Thöne sprechen. Sie dürfen direkt beginnen.

Dr. Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung zu der Anhörung, der ich gerne gefolgt bin, auch wenn ich, wie Sie gesehen haben, leider nicht die Gelegenheit hatte, meine Anmerkungen schriftlich einzusenden.

Ich möchte mit Blick auf den Gesetzentwurf zur Vorlage einer verbindlichen Finanzplanung zur Einhaltung des Pfades der Schuldenbremse ein paar kurze Bemerkungen machen und den Blick von außen nach innen wenden. Von außen insofern, als
wir in Deutschland, gerade was unseren Umgang mit der Schuldenbremse und dem
Fiskalpakt angeht, der im Wesentlichen von uns und der Europäischen Kommission
initiiert wurde, im Augenblick von Europa eine sehr intensive Beobachtung genießen
dürfen. Das betrifft, weil es auf der Bundesebene ganz gut aussieht, nicht ganz unwesentlich auch die Länderebene. Ich war vor anderthalb Wochen auf einer internationalen Tagung in Mailand und durfte dort meine Aussichten und Perspektiven hinsichtlich der Chancen der deutschen Bundesländer, die Schuldenbremse einzuhalten, im Vergleich zu den Ländern Italien und Spanien, vortragen. Was mich ein wenig

22.05.2014 wr

schockiert hat, war die Begrüßung: "Ach, Herr Thöne, Sie bringen gute Nachrichten mit." – Ich fragte: "Was für gute Nachrichten?" – "Even Germany won`t make it." – Auch Deutschland wird es nicht schaffen, was die Schuldenbremse angeht.

Das war ein wenig übertrieben, weil es nicht auf ganz Deutschland bezogen war, sondern auf einige Bundesländer. Die Einschätzung wurde zu dem Zeitpunkt leider auch für Nordrhein-Westfalen getroffen, was jedoch keine sichere Voraussage ist. Aber angesichts der Aktivitäten oder Nichtaktivitäten, die man von außen bezüglich unserer Perspektive sieht, wirft dies doch große Zweifel auf.

Genau diese Perspektive ist es, um den Blick von außen etwas enger zu ziehen. Wenn man in den Bundesländern herumkommt, sieht man, wie in letzter Zeit sehr viel im Vorfeld im Rahmen der Länderfinanzausgleichsverhandlungen diskutiert, getagt und gesprochen wird. Man kommt durch viele Länder. Und mein Eindruck ist, dass die Zögerlichkeit, mit der Nordrhein-Westfalen die Schuldenbremse angeht, in vielen Ländern, nicht zuletzt in vielen A-Ländern, zunehmend auf Enervierung stößt.

Die nordrhein-westfälische Position ist für uns sehr wichtig bei den Finanzausgleichsverhandlungen einschließlich Solidarpakt II und allen Überlegungen, die dahin gehen, einen Strukturschwächeansatz auch mit Blick auf den Westen Deutschlands zu etablieren. Dort wird nicht goutiert, dass wir als eines der wenigen und als einziges großes Land sehr wenig bis keine Aktivitäten entfalten, um uns ernsthaft auf einen Weg hin zur Schuldenbremse zu begeben.

Nun von außen nach innen betrachtet: Die Verfassungskommission – das ist sehr schön – hat sich für das erste Halbjahr 2015 vorgenommen, nach Begutachtung und Ähnlichem die Frage der Schuldenbremse anzugehen. Das ist ein sportlicher Zeitplan. Wenn wir Ende 2016 so weit sein könnten, dass wir da einen verfassungsfesten Vorschlag auf dem Tisch hätten, wäre das sehr gut, allerdings auch sehr, sehr spät. Zu dem Zeitpunkt müsste uns ja die bisherige Finanzpolitik schon sehr weit dahin geführt haben, dass wir die Schuldenbremse einhalten können.

Wenn wir damit jetzt nicht anfangen und uns nicht darauf vorbereiten, wird es uns sehr schwer fallen, in einer Vorwahlphase – im Frühjahr 2017 ist absehbar die nächste Landtagswahl – eine solche Regelung mit der notwendigen Mehrheit umzusetzen. Die Sorge, dass das Timing durchaus darauf hinauslaufen könnte, dass es sich mit der Schuldenbremse in der Verfassung noch eine Weile hinzieht, sollte ein zusätzlicher Hinweis darauf sein, sich jetzt schon zu einer Zeit, in der es politisch relativ unproblematisch ist, wenn die Kommunalwahl erst einmal hinter uns ist, festzulegen.

Nun zum eigentlichen Gesetzentwurf: Er soll ja schon ab dem 1. Juli 2014 gelten, was ein arg sportliches Vorhaben ist, und verlangt auf dem Weg hin zur Einhaltung der Schuldenbremse eine verbindliche Finanzplanung. Ich würde den 31. Dezember 2014 präferieren, weil dies ein sehr viel kommoderer Termin sein könnte, oder sogar den 1. Juli 2015, weil von da an ein linearer Abbaupfad hin zur Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 gelten könnte.

Lineare Pfade sind hilfreich. Empirisch zeigt sich nicht nur in Deutschland, sondern auch international, dass solche linearen Pfade ein sehr gutes Instrument der Selbst-

22.05.2014 wr

bindung sind. Für Nordrhein-Westfalen würde ich sogar empfehlen, da es hilfreich wäre, ihn sogar noch zu spezifizieren, nicht unbedingt im Gesetz, sondern fachlich. Denn den linearen Ausgabenpfad können wir als Land im Gegensatz zu der Einnahmenseite beeinflussen. Er ist relativ nah an dem, was wir 2020 erreichen wollen, nämlich einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Das Schöne an diesem Gesetz ist: Es würde in keiner Weise die Verhandlung der Verfassungskommission und deren Festlegung präjudizieren, sondern tatsächlich den Weg dahin erleichtern. Von daher sollte es für jeden, der die Schuldenbremse ab 2020 inhaltlich-materiell ernsthaft einhalten will, kein Problem sein, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Heinz Gebhardt (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung [RWI]) (Stellungnahme 16/1784 – Neudruck): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich dafür bedanken, dass ich heute zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Stellung nehmen kann. Ich möchte mein Augenmerk zunächst einmal darauf richten, welche Chancen wir haben, im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen.

Das Grundgesetz verpflichtet die Landesregierung dazu, das strukturelle Defizit bis dahin abzubauen. Aber sowohl die mittelfristige Finanzplanung als auch der Nachhaltigkeitsbericht lassen nicht deutlich werden, ob wir das in den kommenden sechs Jahren tatsächlich erreichen können. Die mittelfristige Finanzplanung ist insofern nicht gesichert, als sie zu einem nicht unerheblichen Teil auf globalen Mehreinnahmen und globalen Minderausgaben basiert. Hinzu kommt, dass Haushaltsrisiken im Zusammenhang mit der Restrukturierung der WestLB in Ansatz gebracht werden müssen. Letztlich fehlt auch ein verbindliches Konsolidierungskonzept für die Jahre 2018 bis 2020.

Der Nachhaltigkeitsbericht zeigt auf, dass wir einen Konsolidierungsbedarf haben. Daraus werden aber keine Konsequenzen gezogen. Von daher hat sich das RWI dafür eingesetzt, dass man in den kommenden Jahren einen verbindlichen Abbaupfad für das strukturelle Defizit entwickelt, der konkrete Obergrenzen für die Haushaltsjahre bis 2020 vorgibt. Deswegen begrüßt das RWI ausdrücklich den Ansatz der CDU-Landtagsfraktion, einen solchen Finanzplan bis 2020 vorzulegen.

Ohne ein verbindliches Konsolidierungskonzept mit konkreten Zielvorgaben ist eine zügige Haushaltskonsolidierung aus unserer Sicht kaum zu erwarten, zumal bis 2020 bei einer Normalisierung des Zinsniveaus mit steigenden Zinsausgaben zu rechnen ist. Hinzu kommt, dass konjunkturelle Risiken erwartungsgemäß nicht auszuschließen sind. Denn sollte der Landeshaushalt zum Ende des Jahrzehnts durch konjunkturelle Probleme belastet werden, so dürfte eine rechtzeitige Rückführung des strukturellen Defizits schwierig zu realisieren sein.

Daher spricht aus unserer Sicht vieles dafür, jetzt in der Phase günstiger gesamtwirtschaftlicher Rahmendaten diesen Defizitabbau umzusetzen und nicht darauf zu warten, dass man das in der mittleren Frist am Ende des Finanzplanungszeitraums realisiert.

22.05.2014 wr

Heinrich Wirz (Bund der Steuerzahler NRW) (Stellungnahme 16/1760): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Den Letzten beißen die Hunde, meistens ist alles Wesentliche ja schon gesagt, sodass ich mich hier kurzfassen kann. Ich sage ganz deutlich: Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen unterstützt den Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion zur Vorlage einer verbindlichen Finanzplanung bis 2020, und zwar deshalb, weil die aktuelle nordrheinwestfälische Finanzplanung bis 2017 nicht den Anforderungen genügt, um ab 2020 die Schuldenbremse einhalten zu können.

Denn die aktuelle Finanzplanung – das ist nicht zu leugnen – lässt nicht erkennen, ob und wie die derzeitige Nettoneuverschuldung von 2,4 Milliarden € auf null heruntergefahren werden kann. Im Gegenteil: Wenn man genau hinsieht, stellt man fest, dass die Verringerung der Neuverschuldung nicht in gleichmäßigen Schritten vorankommt, sondern am stärksten in den Jahren 2013 und 2014 ausgefallen ist. In den Jahren 2015 und 2016 sind die Konsolidierungsschritte betragsmäßig schon deutlich geringer, und 2017 findet die Konsolidierung nur noch in einer homöopathischen Größenordnung statt, gemessen an der für 2017 noch geplanten Nettoneuverschuldung.

Dieser Befund, meine Damen und Herren, steht unseres Erachtens im Widerspruch zum Koalitionsvertrag für die Jahre 2012 bis 2017, in dem der demografische Wandel als <u>die</u> zentrale politische Herausforderung unserer Zeit bezeichnet worden ist. Und im Hinblick auf die Schuldenbremse kann diese Herausforderung nur bedeuten, dass der demografische Wandel sich in der Finanzplanung widerspiegeln sollte. Das setzt unserer Ansicht nach voraus, dass in der Finanzplanung sichtbar wird, dass auch die sogenannte demografische Dividende abgeschöpft wird, was, wie wir in unseren schriftlichen Ausführungen dargestellt haben, so in etwa nur noch bis 2020 bzw. bis 2021 möglich ist.

Von diesen Voraussetzungen, meine Damen und Herren, kann bei der gegenwärtigen Finanzplanung keine Rede sein, wie die kontinuierlich kleiner werdenden Konsolidierungsschritte alleine zeigen. Die jetzige Finanzplanung ist intransparent, zeitlich begrenzt und basiert auf kaum belastbaren Daten. Die globalen Minderausgaben von jährlich rund 800 Millionen € und die globalen Mehreinnahmen von 300 Millionen € sind bereits angesprochen worden.

Wir sehen natürlich auch Risiken bei den Steuereinnahmen. Zwar sehen die aktuellen Steuerschätzungen Rekordeinnahmen vor, aber dieser Trend ständig steigender Steuereinnahmen kann sich ganz schnell ändern, wie bereits näher dargelegt worden ist. Auch bei den Entwicklungen der Ausgaben gibt es Unwägbarkeiten, zum Beispiel im Hinblick auf die Abwicklung der WestLB.

Uns stört besonders, meine Damen und Herren, dass andere Bundesländer auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse erheblich weiter sind als Nordrhein-Westfalen. Ich möchte diese Bundesländer jetzt nicht zitieren, die bereits die Schulden abbauen, sondern auf Baden-Württemberg verweisen, das sich jedenfalls bemüht, einen verbindlichen Schuldenabbaupfad einzurichten, und darauf hinweisen, dass Hessen auf einem guten Weg ist. Nach einem Volksentscheid zur Aufnahme des Verschuldungsverbotes in die Verfassung im Jahr 2011 hat der hessische Land-

22.05.2014 wr

tag hierzu im Jahr 2013 ein Ausführungsgesetz beschlossen, dessen Kernstück ein Abbaupfad ist, der die Rückführung der Nettokreditaufnahme auf null bis zum Jahr 2019 verbindlich vorschreibt. So etwas stellen wir uns auch für Nordrhein-Westfalen vor

Leider ist es so, dass Nordrhein-Westfalen offensichtlich das Schlusslicht ist. Es ist an der Zeit, den Empfehlungen des RWI, des DIW oder auch von unserer Seite zu folgen und diesen linearen, kontinuierlichen Abbaupfad verbindlich einzurichten.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der CDU greift diese Empfehlungen auf. Deshalb unterstützen wir ihn auch. Außerdem sehen wir hier noch den folgenden Aspekt: Der Entwurf könnte auch als Paradigmenwechsel verstanden werden. Denn die Finanzplanung würde in ihren wesentlichen Aussagen so verbindlich werden, dass ihre Änderungen nicht alleine mehr von der Exekutive vorgenommen werden können, wobei das Parlament diese Änderungen lediglich zur Kenntnis nimmt. Wenn die Landesregierung einen mehrjährigen verbindlichen Finanzplanrahmen weiterentwickeln würde, der als Gesetz vom Parlament verabschiedet wird, ergibt sich auch für das Parlament, für den Landtag eher die Möglichkeit, die Entwicklung der Ausgabengrößen und damit auch die Verschuldung über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus besser in den Griff zu bekommen.

Nordrhein-Westfalen sollte endlich aufhören, so zu tun, als würde sich die Schuldenbremse ganz von alleine erfüllen. Das Land sollte auch nicht einseitig künftig auf Verbesserungen beim Länderfinanzausgleich setzen, auf höhere Bundesergänzungszuweisungen und Sonderbedarfsergänzungszuweisungen hoffen und davon ausgehen, dass die Zinslasten für Altschulden durch freiwerdende Mittel des Solidarzuschlages finanziert werden. Das Prinzip Hoffnung ersetzt keine echten Sparbemühungen und auch nicht die Notwendigkeit, den Schuldenabbaupfad aufzuzeigen und verbindlich festzuschreiben. Mit der Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs würde dazu ein wichtiger Schritt gemacht.

Vorsitzender Christian Möbius: Wir kommen nun zur Fragerunde. Herr Dr. Optendrenk von der CDU-Fraktion hat als erster Redner das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte mich zunächst bei allen Sachverständigen, die heute hier erschienen sind, und bei allen, die eine schriftliche Stellungnahme eingereicht haben, bedanken. Der Rechnungshof ist heute hier als Sachverständiger nicht vertreten, hat sich aber in seiner Stellungnahme 16/1757 dazu durchaus in ähnlicher Weise geäußert wie die Sachverständigen, die ihre Stellungnahmen gerade mündlich vorgetragen haben.

Ich habe zwei Frage, eine an Herrn Dr. Thöne und eine an Herr Gebhardt. Herr Dr. Thöne, welche Erfahrungen im deutschen und im europäischen Kontext haben Sie zu dem von Ihnen angesprochenen Thema "verbindlicher Ausgabenpfad", von denen Sie uns noch berichten können? Gibt es gute Beispiele oder weniger gute Beispiele, an denen Sie festmachen könnten, wie so etwas in der praktischen Umsetzung ist, wenn wir jetzt nicht nur die reine Gesetzesformulierung, sondern die praktische Umsetzbarkeit mit ins Auge fassen?

22.05.2014 wr

Die zweite Frage, die sich dann an Herrn Gebhardt richtet: Sie haben gesagt, es ist irgendwann sehr spät, zu einer konkreten Umsetzung der Verpflichtung der Schuldenbremse in rein faktischer Hinsicht zu kommen, wenn man sich das auf der Zeitachse anschaut. Da wäre meine Frage: Wo sehen Sie die Alternative, wenn man es jetzt ein Stück weit in dem normalen Prozedere, wie es heute angelegt ist, weiterlaufen lässt? Was sind die wahrscheinlichen Folgen, wenn man sich die Entwicklung bei den Steuereinnahmen – Sie sind selbst ja auch im Schätzerkreis – und die demografische Entwicklung in dem Kontext mit anschaut?

Stefan Zimkeit (SPD): Auch seitens der SPD-Fraktion herzlichen Dank für Ihr Kommen und Ihre Stellungnahmen. Aufgrund Ihrer gerade getätigten Ausführungen habe ich zwei Nachfragen: Der Gesetzentwurf betont noch einmal, dass die Schuldenbremse gültig ist. Ich denke, darin sind wir uns alle einig, dass diese auch einzuhalten ist. Meine Frage ist, ob es, um die Gültigkeit der Schuldenbremse festzuschreiben, eines solchen Gesetzes bedarf oder ob sie auch unabhängig davon gültig ist.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Möglichkeit der Prognose. Ich greife auf, was Herr Wirz gerade ausgeführt hat. Er hat gesagt, es gebe ja Steuerschätzungen, die aber zu optimistisch und zu hoch angesetzt seien. Das ist seine Privatmeinung; das sieht vielleicht jemand, der im Steuerschätzerkreis sitzt, etwas anders. Aber die Frage, die sich konkret stellt, ist: Wie genau kann man – aus Ihrer Sicht – über einen Zeitraum von sechs Jahren sowohl die Einnahmen- wie auch die Ausgabensteigerungen vorhersagen?

Vorsitzender Christian Möbius: Damit kommen wir zur Antwortrunde. Wir beginnen mit Herrn Dr. Thöne.

Dr. Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Zu Herrn Dr. Optendrenks Frage, was die Erfahrungen insbesondere mit Ausgabenpfaden angeht: Wir haben in Deutschland, was sowohl die alten grundgesetzlichen Regelungen als auch die landesverfassungsrechtlichen Regelungen betrifft, durch die Schuldenbremse jetzt neu eine sehr starke Orientierung auf Defizitregeln. Das hat seine Stärken und Schwächen.

International – und damit beziehe ich mich auf starke Konsolidierungserfahrungen, die verschiedene Länder seit den 90er-Jahren gemacht haben – sprechen wir immer wieder über Konsolidierungsnotwendigkeiten, insbesondere Schweden und Dänemark in den 90er-Jahren fallen mir als Erstes ein. Diese Länder werden als beliebte Beispiele gezeigt, dass man sagt: In der Tat ist es für eine Regierung, wenn sie sich festlegen will – und das geht auch ein bisschen in die Richtung, wonach Herr Zimkeit gefragt hat –, mittel- und längerfristig, wenn wir über den Zweijahreszeitraum hinausgehen, erheblich leichter, Ausgabenpfade vorzusehen. Auch auf der Ausgabenseite gibt es immer Schocks, aber jenseits dessen haben wir ein relativ festes Aufgabenbild und haben eine klare Vorhersicht auf das, was auf der demografischen Seite passiert. Das heißt, im Rahmen dessen, was die normale Unsicherheit der Zukunft

22.05.2014 wr

mit sich bringt, ist es auf der Ausgabenseite sehr viel leichter, Deckel festzulegen, an die man sich auch halten kann.

Schweden und Dänemark haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Sie haben die Obergrenzen tatsächlich so festgelegt, dass sie meistens empirisch sogar darunter geblieben sind. Die Weisheit liegt auch darin, etwas verbindlich festzulegen, was nicht wiederum so ambitioniert ist, dass man es nur knapp erreichen kann, sondern so, dass man noch ein wenig Luft hat für eventuelle Schocks. Auch daraus folgt natürlich, dass einem eine frühzeitigere Festlegung etwas mehr Spielräume lässt, als wenn man einen Ausgabendeckel über drei, vier Jahre anlegt. Das bringt dann so viel nicht mehr. Es muss tatsächlich schon einen etwas längeren Zeitraum betreffen.

Man setzt das damit in der Praxis um, dass man stärker – so wie der Bund – vorsichtig auf Top-Down-Budgeting umsteigt. Das heißt, dass man nicht versucht, alle Ansätze von unten nach traditioneller Methode aufzuaddieren, sondern tatsächlich auf Basis demografisch basierter Vorhersicht und einer regierungs- und parlamentsinternen Diskussion festlegt: Welche Ressorts bzw. welche Aufgaben sollen in dem kommenden Zeitraum welchen Teil unserer Ressourcen erhalten? Auf der Basis solcher top-down festgelegter Ressourcen kann man in Richtung eines festen Ausgabenziels gehen.

Das passt insofern zur Schuldenbremse, weil das wesentliche konjunkturelle Element, was wir in der Schuldenbremse nicht drin haben möchten, bei den Ländern und ihren Aufgaben durch die Einnahmeseite – wenn wir solche Sachen wie die WestLB und ähnliche Dinge, die strukturelle Hintergründe haben, einmal außen vor lassen – gegeben ist.

Heinz Gebhardt (RWI): Die Landesregierung verschiebt tatsächlich einen großen Teil der Konsolidierungslasten auf das Ende dieses Jahrzehnts. Das Problem dabei ist, dass wir in der mittleren Frist konjunkturelle Risiken nicht ausschließen können. Erfahrungsgemäß haben wir im Rhythmus von acht, neun Jahren eine Rezession. Diese Risiken führen dazu, dass der Landeshaushalt in einer solchen Phase eine umfassende Konsolidierung realisieren müsste, bei der man mit konjunkturellen Verwerfungen konfrontiert wird. Das heißt, in einer solchen Phase ist erfahrungsgemäß eine Umsetzung von umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht geeignet und auch schwer durchsetzbar.

Als zweiten Punkt hatten Sie das Demografieproblem angesprochen. Wir haben in Deutschland noch ein demografisches Zwischenhoch von rund 15 Jahren. In dieser Phase können wir im Prinzip Belastungen beim strukturellen Defizit realisieren. Danach gibt es im Prinzip vielfältige Anforderungen wegen dieser enormen demografischen Verschiebungen. Von daher spricht einiges dafür, dieses Zeitfenster zu nutzen und in diesem Zeitfenster die Haushalte, die Konsolidierungserfordernisse abzuarbeiten. Danach wird das in dem veränderten Kontext enorm schwierig.

Dritter Punkt: Risiken der Konjunktur für das Steueraufkommen. Ich hatte eben schon ausgeführt, dass wir in der mittleren Frist mit einer Rezession rechnen können. Rezession bedeutet, dass wir einen Rückgang des BIPs um mehrere Prozent-

22.05.2014 wr

punkte haben. Zur Erinnerung: Der Rückgang des BIPs um einen Prozentpunkt bedeutet Steuermindereinnahmen von ca. 6 bis 7 Milliarden €. Diese Mindereinnahmen wären dann allerdings konjunktureller Natur. Wenn das Land es schafft, bis dahin eine Schuldenbremse zu implementieren, dann hätte es die Möglichkeit, diese Mindereinnahmen als konjunkturbedingte Belastungen hinzunehmen. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass wir die Schuldenbremse bis dahin realisiert haben.

Allerdings ist das Entscheidende, dass man im Prinzip das strukturelle Defizit zurückführen muss. Da gibt es zwei Muster. Man kann es gleitend über den Prozess machen, indem man auf der Basis des Jahres 2011 anfängt und es nachher herunterschreibt, oder man macht es wie die Landesregierung, weil man den Einstieg im Jahre 2011 verpasst hat, auf Basis des Ausgangsniveaus von 2014 und schreibt es dann linear herunter. Die Möglichkeiten, das jetzt zu machen, sind meines Erachtens einfacher als in der mittleren Frist. Das setzt voraus, dass man die Konsolidierungsbemühungen intensiviert und dann einen verbindlichen Konsolidierungsplan vorlegt.

Vorsitzender Christian Möbius: Wir kommen zur nächsten Fragerunde. Herr Kollege Witzel hat sich gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte gerne zwei Aspekte beleuchten und all die Experten fragen, die sich dadurch angesprochen fühlen und fachlich etwas dazu beitragen können. Zum einen möchte ich gerne auf die mittelfristige Finanzplanung eingehen. Da ergibt sich nach den Berechnungen des Finanzministers für das Jahr 2020 noch eine Finanzierungslücke in der Größenordnung, die er mit rund 800 Millionen € beziffert, um zu dem dann rechtlich spätest möglichen Termin die Schuldenbremse noch zu realisieren.

Nun wissen wir alle, dass es immer Prognoseunsicherheiten gibt. Es können sich Entwicklungen ergeben, sei es in konjunktureller Hinsicht oder auch bezüglich anderer Sondereffekte, die natürlich dieses Ziel gefährden, sodass wir immer dafür geworben haben, einen gewissen Puffer einzubauen. Denn wenn ich eine rechtliche Verpflichtung habe, ein Ziel erreichen zu müssen, kann ich keine Best-Case-Kalkulation erstellen und auch keinen normalen Verlauf annehmen, weil sich durchaus Schwierigkeiten ergeben können.

Deshalb die Frage an Sie: Wie prognostizieren Sie die finanzielle Situation, wenn jetzt keine strukturellen Konsolidierungsschritte, keine neuen Maßnahmen in der weiteren Entwicklung für die nächsten Jahre ergriffen werden? Berücksichtigen Sie hierbei bitte, dass wir momentan für Haushaltskonsolidierungen – in Teilen jedenfalls – sehr günstige Rahmenbedingungen vorgefunden haben. Wir haben eine gute Tendenz bei den Steuereinnahmen, die infolge einer außerordentlich positiven konjunkturellen Entwicklung von Jahr zu Jahr stärker steigen, als man in der Prognose seinerzeit angenommen hat, ganz anders, als man es noch zuzeiten der Finanzmarktkrise vor ein paar Jahren prognostiziert hatte. Wie stabil ist dieser Trend? Wie sehr kann man sich darauf verlassen, dass das bis zum rechtlichen Eintrittstermin der zwingenden Schuldenbremse im Jahr 2020 anhält, sodass man es bei diesen Konsolidierungsschritten belassen kann, die bislang unternommen wurden? Oder sehen

22.05.2014 wr

Sie da eventuell eher die Situation, dass Sie sagen: "Wir haben jetzt viele Jahre günstigster Bedingungen, die hinter uns liegen, und nicht einmal in dieser Zeit erreichen wir nach jetziger Prognose das Ziel, sodass Anstrengungen in diesem Bereich forciert werden werden müssen"?

Zweitens ist es die Frage der Zinsen. Wir haben auf den ersten Blick die groteske Situation, dass, obwohl der Schuldenberg des Landes von Jahr zu Jahr munter fröhlich weiter wächst, trotzdem die Zinsbelastung reduziert wird, weil durch die Niedrigzinsphase alle Neuverträge für Prolongationen des aufgenommenen Geldes für den Staat zu besseren Bedingungen abgeschlossen werden als bei den auslaufenden Paketen, die vor einigen Jahren kontraktiert wurden. Wie schätzen Sie diesen Faktor und andere Sonderfaktoren wie das Zinsniveau für die Verlässlichkeit und Stabilität der Berechnungen für Haushaltskonsolidierungen in Nordrhein-Westfalen ein?

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich habe noch eine Frage an den Bund der Steuerzahler, der in seiner schriftlichen Stellungnahme auch einen Hinweis gegeben hat, es gäbe eine Ankündigung des Landesfinanzministers gegenüber dem LRH, dass über das Jahr 2017 hinaus eine regierungsinterne Projektion der Schuldenentwicklung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 aufgestellt werden soll. Dazu möchte ich erstens gerne wissen: Ich kenne diese Projektion nicht so richtig und vermute deshalb, dass man sie als regierungsintern bezeichnet hat. Kennen Sie die denn?

Zweitens. Unabhängig davon haben Sie es in Ihrem mündlichen Statement beschrieben, Herr Wirz. Was sind aus Ihrer Sicht die Gründe, warum die Landesregierung das so handhabt, dass sie den Abbaupfad jetzt nicht verbindlich festlegen möchte? Denn ich habe den Finanzminister in der Debatte so verstanden, dass er gesagt hat, den Zeitraum bis zum Jahr 2018 haben wir sowieso schon mit der nächsten MFP abgedeckt, sodass man auf die Idee kommen könnte, dass es bis 2020 ja nicht mehr so weit wäre. Ich finde das nicht nachvollziehbar – aber vielleicht haben Sie wenigstens eine fundierte Spekulation.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Christian Möbius: Eine Frage nach einer fundierten Spekulation an die Sachverständigen ist natürlich immer etwas schwierig. – Aber beginnen wir mit der Antwortrunde. Herr Witz, bitte.

Heinrich Wirz (Bund der Steuerzahler NRW): Diese Projektion, von der in unserer schriftlichen Stellungnahme die Rede ist, kenne ich nicht.

Warum der Finanzminister da etwas zögerlich ist, einen verbindlichen Schuldenabbaupfad vorzulegen? – Eine Antwort ist aus unserer Sicht reine Kaffeesatzleserei. Wir stellen nur fest, dass er dabei nicht den notwendigen Einsatz zeigt. Es gibt nun einmal – ich wiederhole mich – diese Risiken auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite. Man muss natürlich auch bedenken, was hier vorhin angesprochen worden ist, dass man einen gewissen Sicherheitspuffer auch einbauen muss.

22.05.2014 wr

Was die Steuereinnahmen angeht, habe ich nicht gesagt, dass die Schätzungen zu hoch sind. Ich habe lediglich ausgeführt, dass es aktuell Rekordsteuereinnahmen gibt, aber diesen Trend zu immer mehr kann man nicht unbesehen fortschreiben. Das kann auch einmal weniger werden, und nicht nur aus konjunkturellen Gründen, sondern die Ursachen für rückgängige Steuereinnahmen können vielfacher Natur sein.

Auch hinsichtlich der Zinsen kann es zu Ausgabensteigerungen kommen. Und ich sage noch einmal: Wir haben immer noch den Klotz "WestLB" am Bein. Das heißt, es gibt eine ganze Reihe von Imponderabilien, für die aus unserer Sicht Vorsorge getroffen werden muss, und die fehlt uns.

Es geht uns auch nicht darum, noch einmal festzuschreiben, dass die Schuldengrenze verbindlich ist. Das Ob der Einhaltung der Schuldenbremse steht außer Zweifel. Es geht meines Erachtens um den Anspruch der Öffentlichkeit, vonseiten der Landesregierung zu erfahren, wie sie denn dieses Ziel erreichen will, und das am besten in verbindlicher Form. Das ist aus unserer Sicht eine Frage der Transparenz, und darauf hat die Bevölkerung einen Anspruch jenseits der sachlichen Notwendigkeit.

Heinz Gebhardt (RWI): Die Landesregierung weist in ihrem Nachhaltigkeitsbericht eine Konsolidierungslücke von 0,8 Milliarden € aus. Dabei dürfte es sich allerdings um eine Untergrenze handeln. Selbst dann, wenn man unterstellt, dass der angestrebte Defizitabbau bis zum Jahr 2017 wirklich realisiert werden kann, was eine optimistische Variante ist mit Blick auf diese hohen globalen Mehreinnahmen und Minderausgaben, selbst dann kann man ableiten, dass wir im Jahr 2017 ein strukturelles Defizit von rund 1,4 Milliarden € haben werden, weil die Prognosen der Landesregierung auf den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai des letzten Jahres basieren, die davon ausgehen, dass wir in den kommenden Jahren einen starken Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion und im Jahr 2017 ein ausgeglichenes Produktionspotenzial haben. Bei einem ausgeglichenen Produktionspotenzial kann man dem Defizit keine Konjunkturkomponenten mehr zuweisen, sodass von daher eben das Defizit in 2017 das strukturelle wäre. Das heißt, wir hätten unter diesem Eindruck ein strukturelles Defizit von 1.4 Milliarden €.

Wenn man jetzt noch unterstellt, dass dieser Pfad bis dahin nicht realisiert werden könnte, dann dürfte sich das um ein Szenario handeln, das im Prinzip die Risiken nicht in vollem Maße reflektiert.

Nun zu den Zinsausgaben: Das Land profitiert derzeit enorm von dem historisch niedrigen Zinsniveau, das zu erheblichen Einsparungen führt, die nicht von dauerhafter Natur sind. Bei den gängigen Konjunkturbereinigungsverfahren wird das als strukturell definiert, obwohl es nur ein temporäres Phänomen ist. Wir müssen davon ausgehen, dass wir mit dem Anziehen der Konjunktur, mit der Normalisierung der Lage im Euroraum anziehende Zinsen haben, sodass diese Refinanzierungserfolge schrittweise kleiner werden und dass wir am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums und darüber hinaus deutlich höhere Belastungen haben werden.

22.05.2014 wr

Das heißt: Das, was dem Land derzeit hilft, wird dann im Prinzip deutlich schwieriger. Man muss von daher berücksichtigen, dass das neben den konjunkturellen Risiken ein erhebliches Risiko ist, das in der mittleren Frist wirken wird.

Dr. Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Das meiste zur Prognosefähigkeit und zu den Prognoseproblemen wurde meines Erachtens schon gesagt. Man weiß ja nicht, wie lange die Wirtschaft durch unser strukturell unterbewertetes Währungsniveau weiter profitiert. Die deutsche Wirtschaft profitiert ja im Augenblick immens davon, dass der Euro sehr viel niedriger bewertet ist, als unsere eigene Stärke das darlegen würde. Natürlich sind die niedrigen Zinsen für den Landeshaushalt ein echter Wachstumsschub. Wie lange es brauchen mag, bis wir wieder eine Normalisierung dieser Situation erleben, kann ich zurzeit nicht absehen. Es kann durchaus sein, dass sich diese Konstellation noch eine Weile fortsetzt und wir noch eine Weile niedrige Zinsen haben, sodass wir aufgrund dieser Mischung von konjunkturellen und strukturellen Faktoren innerhalb der Währungsunion relativ gut dastehen, besser als wir es eigentlich strukturell sind.

Das Problem ist nur, dass wir selbst mit diesem optimistischen Blick auf die konjunkturelle Situation und was die Zinsen für den Landeshaushalt angeht und dem Blick auf den Nachhaltigkeitsbericht, der in vielerlei Hinsicht sehr positiv ist, nicht hinkommen. Und wenn man bedenkt, dass die eigentlichen finanzpolitischen Herausforderungen für das Land in 2020 nicht aufhören, sondern erst anfangen, beispielsweise die Pensionslasten und der demografische Wandel, so ist das sicherlich keine glückliche Ausgangsposition.

Vorsitzender Christian Möbius: Als Nächstes der Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte es nicht versäumen, mich bei den Sachverständigen für die mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen zu bedanken.

Bei der Frage- und Antwortrunde hatte ich jetzt den Eindruck, dass wir weniger über den Gesetzentwurf sprechen, sondern mehr über die vermutete Struktur des Landeshaushalts reden. Darüber unterhalte ich mich immer sehr gerne, nur würde ich dann darauf noch einmal fundiert eingehen. Ich stelle jetzt drei Thesen in den Raum, und bitte die Experten, nacheinander dazu etwas zu sagen:

Wir haben eine aktuelle Steuerschätzung, die von 0,8 Milliarden € Mehreinnahmen gegenüber der Finanzplanung ausgeht, wenn man das grob ohne Regionalisierung nach dem Königsteiner Schlüssel für Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2017 rechnet.

Wir haben anders, als es Herr Witzel dargestellt hat, im Schnitt zehnjährige Zinspakete; jedes Jahr wird ein Zehntel der Finanzierungen des Landeshaushalts abgelöst. Daher sind wir momentan in einer Phase – Herr Dr. Optendrenk weiß es anscheinend besser, aber der Finanzminister hat es zuletzt so vorgetragen –, dass im Moment der Landeshaushalt eher noch die Tendenz hat, dass höher verzinste Pakete gegen niedrig verzinste ausgetauscht werden. Ich will überhaupt nicht verhehlen,

22.05.2014 wr

dass die Thesen, die vorhin in den Raum gestellt wurden, auch mich besorgen. Ich gehe ebenfalls davon aus, dass die aktuelle Niedrigzinsphase – denn niedriger als jetzt geht es kaum – nicht dauerhaft anhalten wird. Genauso verhält es sich bei den konjunkturellen Erwartungen. Da Deutschland seit Jahrzehnten über Außenhandels-überschüsse verfügt, können wir irgendwann davon ausgehen, dass das Ausland das irgendwann nicht mehr bezahlen kann.

Trotzdem möchte ich das nicht in Vermutungen gebettet wissen, sondern anhand von konkreten Zahlen beurteilen. Denn im Moment ist es so, dass der reale Zinsaufwand des Landes Nordrhein-Westfalens – nicht der gesamten Volkswirtschaft – zunächst einmal diese Sprache sprechen.

Auch bei der Frage zur WestLB-Abfinanzierung bitte ich um Präzisierung. Sowohl Herr Gebhardt vom RWI als auch der Bund der Steuerzahler haben angeführt, dass es um einen ganz konkreten Betrag geht, nämlich 2,5 Milliarden €, der noch als Risikokapital für das Phoenix-Portfolio abgezinst werden muss. Dieser Betrag ist aufzuwenden, und das ist kein strukturelles Haushaltsproblem. Daher wundert es mich, dass das in die strukturellen Zahlen mit eingebettet werden soll. Vielleicht könnten Sie beide dazu auch noch etwas sagen.

Meine letzte Frage betrifft die Prognosefähigkeit. Da bitte ich Herrn Gebhardt doch um ein klares Wort. Da kennen Sie mich auch nicht anders, als dass wir sehr gerne um Zahlen ringen. Wenn Sie jetzt aber sagen, die Prognose des Finanzministers sei ohnehin schon fehlerhaft und die Angaben im Nachhaltigkeitsbericht seien zu optimistisch kalkuliert, dann frage ich mich – bezogen auf den Gesetzentwurf –: Wenn das schon in der vierjährigen, mittelfristigen Planung nicht funktioniert, was soll dann eine sieben- oder achtjährige Planung bringen? Vielleicht können Sie mich diesbezüglich aufklären. Herr Zimkeit hatte ja in eine ähnliche Richtung gefragt.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte die Frage nach den generellen Zinsprognosen für den öffentlichen Sektor stellen. Herr Thöne sagte, wir haben eine erhebliche Entlastung auf der Zinsausgabenseite durch die ständig sinkenden Zinsen gehabt. Welche Szenarien werden denn konkret derzeit von den Fachleuten, den Ökonomen, für den mittelfristigen Zeitraum, etwa für die nächsten fünf Jahre, angenommen?

Mein zweiter Punkt ist der Hinweis an den Kollegen Mostofizadeh, dass wir aus der Bruttokreditermächtigung und aus den Berichten des Finanzministers relativ genau ablesen können, dass wir keine durchgängig zehnjährigen Refinanzierungszeiträume haben, sondern sich über den Mix eine Refinanzierungsdauer von 5,6 Jahren der öffentlichen Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen ergibt. Von daher ist das ein Stück weit anders. Ich wollte es nur korrigieren. Wenn Sie das in einer HFA-Vorlage einmal nachlesen, ergibt sich das relativ schnell.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. Jetzt fangen wir wieder mit Herrn Dr. Thöne an.

22.05.2014 wr

Dr. Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Herr Mostofizadeh, Sie haben völlig recht, viele Sachen sind etwas unsicher. Die Steuereinnahmen sind gut, sie mögen sich weiter verbessern. Es sieht auch so aus, dass uns die Zinsen noch eine Weile weiterheben. Aber was haben wir davon? – Es ist ja schön zu hören. Es stellt sich ja auch niemand hierhin und sagt: Wir können mit Sicherheit vorhersehen, dass wir im Jahr 2020 die Schuldenbremse nicht einhalten werden. – Die äußeren Faktoren können natürlich, wenn wir Glück haben, darauf hinauslaufen, dass das passt. Womöglich reißen wir das dann in 2021 oder 2022. Es ist ja nicht so, dass man in 2020 die Weltmeisterschaft gewonnen hat und nach Hause geht, sondern von diesem Termin an muss man das ja immer einhalten.

Daher müssen wir jetzt durchaus einen Blick auf den Nachhaltigkeitsbericht werfen. Sie fragten ja: Wenn es schon nicht gelingt, das auf sieben Jahre sauber vorherzusehen, was nutzt es dann, einen solchen Gesetzentwurf zu diskutieren?

Die Verpflichtung, ab dem Jahr 2020 strukturell ausgeglichene Haushalte vorzulegen, ist nun einmal da, und darüber können wir auch reden. Vor allen Dingen können wir jetzt Vorsorge dafür treffen, sie einzuhalten. Es bringt uns wenig, zu sagen: Die derzeitigen Prognosen gehen aktuell ein wenig nach oben, dann wieder herunter, und je nachdem, pendelt man sich im Jahr 2020 über oder unter der Null ein. Das ist meines Erachtens keine Basis, auf der man sicher erwarten und vor allem nach außen signalisieren kann, dass man die Schuldenbremse einhalten wird. Es geht nicht nur darum, ob wir damit glücklich sind oder nicht, sondern sehr deutlich auch darum, ob wir in Deutschland als Teil Europas glaubwürdig eine Finanzpolitik vertreten können, auf deren Einhaltung von dritter Seite wir sehr angewiesen sind.

(Zuruf)

– Sie haben völlig recht: Natürlich ist es blöd, auf der Ausgabenseite den Konsolidierungsfokus setzen zu müssen. Aber die Länder sind ja auf Dauer nicht gewillt, sich eine eigene Autonomie auf der Einnahmenseite zu verschaffen. Und wenn wir das hinnehmen, bleibt uns gar nichts anderes übrig. Die Verpflichtung besteht ja unabhängig davon, dass man alle Ausgaben, die man vor sich sieht, tatsächlich auch schätzen mag.

Heinz Gebhardt (RWI Essen): Ich nehme Bezug auf die Frage zur mittel- und langfristigen Planung. Ich denke, es macht wenig Sinn zu sagen, ich vergleiche eine vierjährige mit einer siebenjährigen Planung. Ich muss im Prinzip überlegen: Was ist überhaupt die Idee einer Planung bis 2020? Wir haben einen Nachhaltigkeitsbericht, der aufzeigt, dass wir eine Konsolidierungslücke von 0,8 Milliarden € haben, und zwar im Basisszenario, also noch ohne Berücksichtigung etwaiger Risiken. Und aus diesem Nachhaltigkeitsbericht werden keine Konsequenzen gezogen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

- Lassen Sie mich bitte ausreden, ich rede bei Ihnen ja auch nicht dazwischen.

Die Idee ist eigentlich, dass man dann, wenn man diese Grundkonstellation bis 2020 -einen klaren Pfad – hat, eine Verbindlichkeit für diese Planungen ableitet und auflis-

22.05.2014 wr

tet, wie man dieses Ziel, 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu wollen, erreichen will. Wenn man das macht, wird der Grad der Verbindlichkeit der Planung ein anderer. Dann wird deutlich, in welcher Phase die Konsolidierungsschritte erfolgen und welche Risiken damit verbunden sind.

Bei dem, was ich eben ausgeführt habe, wird deutlich: Ich muss reflektieren, was es bedeutet, wenn ich es immer weiter aufschiebe. Durch dieses Aufschieben komme ich in Phasen, in denen wir konjunkturelle Risiken haben, in denen wir den Umkehreffekt bei den Zinsen haben. Das alles muss ich reflektieren. Wenn ich das in Ansatz bringe, ist eine mittelfristige Finanzplanung, die das aufzeigt, ein Instrument, das die Verbindlichkeit steigern kann und dann deutlich macht, wie weit die Landesregierung auf dem Weg zu diesem Ziel ist.

Das, was Sie machen, ist die Vermischung von zwei Instrumenten, die sich nicht ergänzen. Diese Ergänzung ist jedoch zwingend erforderlich, um im Prinzip eine konsistente Planung zu realisieren und dann auch das Ziel zu erreichen.

Dann fragten Sie nach den Zinsen. Zinsprognosen für eine mittlere Frist oder selbst für einen kurzfristigen Zeitraum abzugeben, ist relativ schwierig. Mittelfristige Ableitungen im Rahmen von Mittelfristprojektionen werden von den Instituten eigentlich nicht gemacht; man hilft sich mit technischen Annahmen. Aber man kann auch hier zwei Dinge erläutern: Wir haben zurzeit eine Phase der konjunkturellen Unterauslastung. Wir unterstellen, dass die Wirtschaft in den kommenden Jahren stärker wächst als das Potenzial. Das heißt, wir nähern uns der Normalauslastung. In einer solchen Phase ist es konjunkturtheoretisch gut zu begründen, dass das Zinsniveau steigt. Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt: Wir haben zurzeit noch wegen der Krise im Euroraum, die zwar derzeit abflaut, aber immer noch besteht, einen Bonitätsvorsprung für Deutschland. In dem Maße, wie die Krise abflaut, wird sich dieser Bonitätsvorsprung zurückbilden. Das bedeutet, dass wir über den damit verbundenen Zinsanstieg zusätzliche Belastungen erfahren werden.

Man kann im Prinzip aufzeigen und in Szenarien umsetzen, was das für den Haushalt beinhaltet. Wir haben zurzeit noch diese enormen Gewinne aufgrund dieses niedrigen Zinsniveaus. Das wird nicht von Dauer sein, und das ist in den Planungen nicht angemessen reflektiert. Man kann konjunkturtheoretisch locker aufzeigen, dass das ein enormes Risiko ist.

Heinrich Wirz (Bund der Steuerzahler NRW): Ich stimme Herrn Mostofizadeh in seiner Grundannahme zu, dass es zurzeit sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite außerordentlich positiv aussieht. Umso leichter ist es doch, einen verlässlichen Abbaupfad aufzuzeigen, also seine Hausaufgaben auf der Grundlage dieser positiven Gegebenheiten zu machen. Ich sage es aber noch einmal: Wir gehen davon aus, dass man diesen positiven Ist-Zustand nicht einfach in die Zukunft fortschreiben kann, sondern auch Rückschläge einkalkulieren muss.

Ich stelle mir jetzt nur die aktuelle politische Großwetterlage vor. Da kann ja alles Mögliche passieren, und es können irgendwelche Ereignisse auftreten, die die kon-

22.05.2014 wr

junkturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern mit der Folge, dass dann die Steuereinnahmen zurückgehen können. Das ist doch ohne Weiteres vorstellbar. Und hierfür muss unseres Erachtens Vorsorge getroffen werden.

Was den möglichen realen Zinsaufwand bzw. seine Steigerung angeht, hat mein Vorredner aus der ökonomischen Sicht das gesagt, was gesagt werden muss. Meines Erachtens ist jetzt, wo die Situation positiv zu beurteilen ist, erst recht der Zeitpunkt gekommen, seine Hausaufgaben zu machen, für die Zukunft zu planen und der Öffentlichkeit darzulegen, wie sich das Land es vorstellt, die Schuldenbremse einzuhalten. Es geht nicht nur darum, dass sie eingehalten wird, sondern wir wollen ja auch wissen, wie sie eingehalten werden soll.

Vorsitzender Christian Möbius: Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Dann darf ich Ihnen ganz herzlich für Ihr Kommen, für Ihre Ausführungen und für Ihre Unterstützung bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs bedanken.

Das Wortprotokoll, das erstellt wird, wird Ihnen selbstverständlich zeitnah zugänglich gemacht werden.

Ich wünsche Ihnen eine gute und vor allem sichere Fahrt nach Hause und schließe die Sitzung.

gez. Christian Möbius Vorsitzender

12.08.2014/13.08.2014

17